

Sozialistische Arbeiter-Zeitung

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, Geltung der 3. Internationale

Mit den Grattabellen:

"Der Rote Stern", "Der Kommunistische Gewerkschaftler", "Rote Hilfe"
"Die Kommunistin", "Der Genossenschaftler", "Erkunde", "Der Jungprolet"

Begründet von Bernhard Schötländer (März 1920 erworben)

Der Oberstaatsanwalt schützt Tämemörder!

Attentatspläne der völkischen Abgeordneten Wulle, Kube und Uhlemann dürfen nicht aufgedeckt werden

(Eig. Druck.) Berlin, 23. Februar.

Der wegen der Tämemorde verurteilte Grätte-Lehder hat an den Zentrumsabgeordneten Göbel, den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses über die Tämemorde im Preußischen Landtag, einen Brief gerichtet, in dem er behauptet, daß er auf Wunsch der Abgeordneten Wulle und Kube den Spiegel Dammers erschossen habe, der im Begriff stand, einen von dem völkischen Abgeordneten Ahlemann ausgearbeiteten Attentatsplan gegen Scheidemann für Geld zu verraten. Er behauptet in dem Brief, daß der Oberstaatsanwalt Jäger, der die Anklage vor dem Schwurgericht vertrat, zur Einreichung des Verfahrens vom Justizministerium beauftragt werden mußte, weil er von sich aus nicht gegen die Abgeordneten vorging. Grätte-Lehder stellt in seinem Brief die Behauptung auf, daß der Oberstaatsanwalt Jäger schon im Prozeß versucht habe, die völkischen Hintermänner zu bilden und daß er jetzt Briefe Grätte-Lehders festhält, in dem Zeugen erachtet werden, die Wahrheit zu sagen. Derselbe Oberstaatsanwalt hat vor der Verhandlung einer Kassirer beschlagnahmen lassen, dessen Inhalt Wulle, Kube und Uhlemann bestätigte, hat in der Hauptverhandlung aber darüber gel schwigen. Grätte-Lehder erklart, der Oberstaatsanwalt habe ihn zu beeinflussen versucht, daß er über die Abgeordneten nicht aussage und gemeint in seinem Schreiben, daß das Ermittlungsverfahren gegen Wulle bald eingestellt wird.

*

Scheimmanöver der Arbeitgeberverbände

(Eig. Druck.) Berlin, 23. Februar.

Der Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Tänzler, scheidet am 1. Juli aus seiner Stellung aus. Man wird nicht fehl gehen, in der Annahme, daß das mit den unangenehmen Ermittlungen im Tämemausschuß in Zusammenhang steht, wo festgestellt wurde, daß die deutschen Arbeitgeberverbände die Tämemörder unterstützt haben.

*

Tämemörder und Fürsten!

Die Massen fallen. Immer klarer werden die Zusammenhänge zwischen den schwerkapitalistischen und grobagraristischen Kreisen und jenen Organisationen, die unter den verschiedensten Decknamen, angefangen von der "Gartenbau-Produktiv-Gewerkschaft" und der "Verpflegungsstelle zur Beschaffung von Landeszeugnissen" bis zur "Zentral-Kommission", teils die militärischen Formationen der Schwarzen Reichswehr, teils die wirtschaftlichen Stoßtrupps der Unternehmer, die Pioniertruppen verführen. Vor den Augen des deutschen Proletariats fallen die Schleier, hinter denen sich eine weit verzweigte, bis ins letzte durchorganisierte Kämmertruppe der Kapitalisten gegen die Arbeiterklasse und gegen die Republik verborgen hat.

Was wir Kommunisten von jeher behauptet haben, und was bis heute die republikanischen Parteien einschließlich der SPD nicht haben sehen wollen, ist vor aller Welt bewiesen: Die Zentralen der monarchistischen Putschisten stehen nicht nur in engster Verbindung mit den verschiedenen Ministerien der Republik, mehr noch: Sie existieren zum großen Teil nur durch die direkte Finanzierung seitens des Reichswehrministeriums und — wie im Falle der Zentralkommission — des Reichsinnenministeriums. Selbst Scheidemann hat diese Verbindungen zu dem "demokratischen" Reichswehrminister Göbel in der SPD-Presse zugelassen müssen.

Die verschärfte Agitation der Monarchisten, die sieben Rüstungen der illegalen Verbände, das Auftauchen von Leuten wie Nikolai, des berüchtigten tsaristischen Kriegsministers — das alles ist die politische Begleiterbewegung zu der Kapitaloffensive, die seit Monaten unter dem Slogan der "Rationalisierung" gegen die deutsche Arbeiterklasse geführt wird. Es wäre durchaus falsch und gefährlich, zu glauben, diese politische Seite des Angriffs sei unwichtig und erfordere weniger Aufmerksamkeit. Die Befreiungen über eine eventuelle Einführung des Ausnahmestandes im Innenministerium, die Vorschläge der Deutschen Nationalen auf Änderung der Verfassung zeigen den Ernst der Sache.

Die riesige Massenbewegung für den Volksentscheid hat die klassenbewußte Bourgeoisie alarmiert. Die Pressezentrale der Nikolai-Hugenbergs wurde mit der ausdrücklichen Begründung gesättigt, daß das notwendig sei, angesichts der Bewegung für den Volksentscheid, die Maienbewegung zugunsten der monarchistischen Reaktion zu beeinflussen. Das es nun dabei nicht nur darum handelt, den alten Weg, die Putschvorbereitungen ge-

gen die Republik bezahlen lassen möchten, das Fürsten als Personen die Riesenausfindungsummen zuzuladen zu lassen, sondern daß die Herrschaften damit auf in der tiefste politische Sinn dieser Kampagne. Als die kommunistische Presse vor Monaten auf diese Zusammenhänge hinwies, wurden ihre Besürfungen als "Herrngespinste" verachtet. Heute wagt niemand mehr, der nicht leugnen möchte, diese Beziehungen zu bestreiten.

Es ist kein Zufall, daß derselbe Graf Lynar, der die Tämemörder beherbergte, zugleich von der Republik eine hohe Absindungsumme für chemische Hoheitsrechte verlangt. Und es ist auch nicht von ungefähr, daß auf der Mitgliederliste des Vereins "Graf Ludwigs Weltumsegelung", der die engsten Beziehungen zu den Schulz-Behrens halte, unter Nr. 12 Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg verzeichnet ist. Was in seinem anderen Land der Welt möglich gewesen wäre — die deutsche Republik hat es fertig bekommen. Sie bezahlte durch ihre eigenen Ministerien die Totengräber der Republik!

Der Volksentscheid muß den Niederschlag von Geldern in die Hände der monarchistischen Putschisten, in die Hände der Punktionszentralen und der Tämemordorganisationen, der ihnen auf dem Umweg über die Fürsten in Form von Absindungsummen aufliegt, unterbinden.

Heute schon ist der Volksentscheid mehr als eine Parteibewegung, mehr sogar als eine Bewegung der Arbeiterklasse. Er ist eine Volksbewegung in wahrer Sinne des Wortes, und er wird ein Volksgericht werden, das sich nicht nur gegen die Fürsten als die Verantwortlichen für das wirtschaftliche Elend richtet, unter dem heute die breitesten Schichten leben müssen. Er wird zu einer Kampfanlage gegen die monarchistischen Putschorganisationen, die eben im direkten Interesse und Auftrag der davorgegagten Fürsten arbeiten. Aber zugleich beginnen heute schon die Massen klarer als bisher einzusehen, daß sie ganze Arbeit tun müssen. Sie fühlen, daß sie eine Regierung, die die Umturzpläne der Tämemordorganisationen eher begünstigt als bekämpft, eine Regierung, deren Ministerien nachgewesenermaßen die Finanzierungsinstitute für den Staatsstreit gegen die Republik geworden sind, nicht länger dulden dürfen. Die große Gegenbewegung richtet sich damit zugleich gegen die wirtschaftlichen Hintermänner dieser Regierung, gegen jene Kreise, die nicht das geringste Interesse an einer wirtschaftlichen Hilfe für die Millionen und aber Millionen aus dem Produktionsprozeß ausgestochener bezeigen, und die nur im nackten Profitinteresse für ihre eigenen Taschen in einer Zeit arbeiten wollen, in der der Hunger und die Verzweiflung täglich neue Opfer fordern.

In diesem Sinne wird der Volksentscheid eine Mahnung auch an jene Partei werden, die bisher die klaren Konsequenzen dieser Zusammenhänge nicht hat ziehen wollen. Eine Mahnung, an die SPD, daß die Geduld der Massen er schöpft ist, und daß sie Vertrauen nur zu den Führern haben können, die der großen Volksbewegung tüchtiglos und ohne jede Verschleierung keinen Nutzen mehr bringen.

Die Arbeitslosigkeit in Freiburg nimmt immer traurigere Formen an. Die Uhrenfabrik und Spinnerei erzielen langfristigen Werkurlaub.

Die Waldenburger Metallarbeiter fordern in einer einstimmigen Entschließung die Rückerstattung des Mehrarbeit-Ablömmens und Lohnstariffs.

Die Wahl des Landschaftsdirektors Ministerialrats im Arbeitstand Geheimen Regierungsrats von Grohmann auf Zwierznojewski zum gleichen Generallandwirtschaftsdirektor für die Zeit vom 10. Januar 1926 bis 10. Januar 1932 ist durch das Staatsministerium bestätigt worden.

Wie dem Deutschen Handelsdienst von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat das Eisenbahn-Zentralamt die Schwellenlieferungen für das Jahr 1926 im Wert von nahezu sieben Millionen Reichsmark ausschließlich im Ausland untergebracht.

Wege zeigen, die sie tatsächlich aus der gegenwärtigen Not herausführen.

Es gibt keine schwarze Reichswehr!

(Eig. Druck.) Berlin, 23. Februar.

In der „Weltbühne“ wird folgender Brief mitgeteilt: Landeschuppenverband O.S.

Betzle-Wittsen.

Wittsen, den 25. Januar 1926.

Streng geheim!

1. Donnerstag, den 28. Januar 1926, nachmittags 5 Uhr 15 Minuten, sehr wichtige Sitzung im Hotel Dahlbor betreffend laufende Arbeit und Sicherheitsmaßnahmen gegen drohende Unruhen.

2. Anschließend um 6 Uhr Vortrag mit Kriegsspiel in der kleinen evangelischen Schule. Ich lade dazu hiermit ein und bitte pünktlich zu erscheinen.

3. Kommandantur hat befohlen, für jede Kompanie nur ein Waffendepot einzurichten. Zusammenlegung in den beweglichen Orten muß bis 1. Februar durchgeführt sein. Bis dahin auch Anträge auf Erfüllung dabei enthalten müssen. Genaues mündlich.

4. Die Kompanien müssen unmittelbar darauf genaue Anträge auf Depotscheine mit Nummerangabe hierher stellen. Termin 10. Februar 1926.

5. Die noch ausstehenden Kompaniisten unbedingt bis zum selben Termin!

6. An die Leitungsbefräge wird dringend erinnert.

Einheitskomitee auf der Concordia-Grube

Wir erhalten folgende Resolution zur Veröffentlichung: „Die am Sonntag, dem 21. Februar 1926, tagende Belegschaftsversammlung der Concordia-Grube Hohenburg protestiert auf das schärfste gegen die Verkleinerungstat der Luther-Regierung in der Frage des Volksentscheides zur Fürstenabfindung.“

Die Belegschaft stellt sich voll und ganz hinter den Gesetzentwurf der RPD und SPD, der die entschädigungslose Enteignung der früheren Fürstenhäuser fordert.

Gleichzeitig fordert die Belegschaft die Schaffung eines Einheitskomitees aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern aller politischen Richtungen, die auf dem Boden des Gesetzentwurfes der RPD und SPD stehen, damit das Einheitskomitee die erforderlichen Arbeiten beim Volksbegehr und darüber hinaus vorbereitet und durchführt.“

Die Belegschaftsversammlung nahm hierauf die Wahl eines Einheitskomitees zur Durchführung der Fürstenenteignung vor.

Es wurde einstimmig und ohne Widerfuhrung gewählt: Ein Mitglied des Betabs, ein Angestellter vom GDA, ein Mitglied der PPS, ein Mitglied der Poh. Berufsvereinigung, ein Mitglied der SPD und zwei Mitglieder der RPD.“

Breslauer Massen für Volksentscheid

Die gefürchtete Massendunkelung war von mehreren Tausend befürchtet. Genosse Hoffmann, der an Stelle des verhinderten Genossen Steinbauer sprach, rechnete in 1½ stündigen Ansprachen schrift mit allen Fürstenrechten von Lüdenscheid bis Landsberg ab. Die Wiederholung der unerwarteten Forderungen des Fürstlichen Gesindels und die Gegenüberstellung der Beziehungen der Erwerbslohen und aller Kriegsopfer löste stürmischen Protest der Versammlung aus. Genosse Hoffmann schloß mit einem begeistert aufgenommenen Appell die Einheitsfront der gelärmten werktäglichen Bedrohung herzustellen. In der Diskussion vertrug ein Nationalsozialist vergebens, im Trüben zu sitzen. Die ganze Demagogie dieser Volksbetrüger zeigte sich jedoch bei der Abstimmung über die Resolution des Genossen Ammon, die die entshädigungslose Enteignung der Fürsten verlangte, die einstimmung von den Tausenden angenommen wurde, und dabei nur als einziger der Nationalsozialist dagegen stand. Eine vom Genossen Ammon vorgelegte Resolution, die sozialen Protest gegen die geplante Ermordung der Genossen Sacco und Garibaldi erhob, wurde einstimmig angenommen. Der Gesang der Internationale schloß die einindrucksvolle Kundgebung.

Eine Schändlichkeit der Zuhörer

Der Reichsbund kündigt seine "Fortschrittskundliche Arbeitsversammlungen" mit einer Pressemitteilung an, die in „hohen“ Kreisen der preußischen Staatsarbeiterkammer der Partei heißt zu

„Es riegt sowohl aus finanziellen wie allgemein wirtschaftlichen Gründungen heraus mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die Löhne der preußischen Staatsarbeiterkammer wieder unter Ausschaltung aller Gleisabschüsse unter weitmöglichster Anpassung an die tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse festgesetzt und mit den in der Privatwirtschaft gründlichen Löhnen in Einfang gebracht werden. Besonders Wert legen wir auf die Feststellung, daß das Bedürfnis der staatlichen Wirtschaft u. a. auch in den hohen sozialen Zulägen von 1000 Prozent für Frau und Kind liegt, die in dem im Tagelohn oder im Alltag erzielten Dienstleistungsdienst automatisch einzutreten und die an sich schon ungerechtfertigte Lohnhöhe noch übersteigen, den staatlichen Betrieb aber wesentlich verteuern.“

Wie es mit den „hohen“ Löhnen besteht ist, zeigt beispielweise ein Bericht über eine Fortarbeiterversammlung vom 17. Januar 1926 der Oberförsterei Borken (Westfalen):

„Aus der Diskussion sei noch angeführt, daß von eitigen Motten, 1. B.:
3 Mann und 38 Arbeitsstage 117,35 Mark.
2 Mann und 44 Arbeitsstage 120,36 Mark.
2 Mann und 44 Arbeitsstage 107,90 Mark.
usw. verdient wurden, mit hin ein Durchschnittsverdienst von 2,69 Mark pro Tag, obgleich bei normaler Arbeitsleistung pro Arbeiter und Tag im Alltag 4,29 Mark entsprechend den tariflichen Bestimmungen verdient werden sollen.“

Selbst der — in der Praxis nicht bezahlte — Alltaglohn von 4,29 Mark ist ein Hungerlohn angesichts der gegenwärtigen Teuerung. Aber die unentwegten großen Grund- und Fortbildungsfortsetzungen fordern:

„Anpassung an die örtlichen Wirtschaftsverhältnisse kann nur durch völlige Abkehr von der bisherigen zentralen Lohnfestlegung und Verlegung der Lohnverhandlungen in die Provinzen bzw. Regierungsbezirke oder besonders zu bildende Tarifbezirke, wie es schon längst mit Erfolg von der Privatwirtschaft durchgeführt ist, erreicht werden. Hierbei wäre den Forstmeistern und Oberförstern, deren Sachkenntnis, Erfahrung und ständige Beurteilung mit der Praxis die beste Gewähr für ein zutreffendes Urteil über die Erfordernisse der Arbeiterschaft bieten, ein maßgeblicher Einfluß einzuräumen. Vermieden muß werden, daß die Tarifverhandlungen von einzelnen Regierungsmitsgliedern geführt werden.“

Die Löhne in der Privatwirtschaft liegen noch bedeutend unter den miserablen staatlichen Forstarbeiterlöhnen. Die Forstarbeiterkraft muß einmütig gegen die Pläne der Junker und Forstkapitalisten front machen.

Partei in Not

12. Sitzung.

	Mark
Bisher geltend:	164 665,89
Berlin-Brandenburg	4469,74
Württemberg	1350,-
Niedersachsen	1055,20
Erzgebirge-Bogland	927,50
Luftgebiet	803,50
Württemberg	720,-
Pommern	100,-
Thüringen	76,50
Sachsen	192,50
Oldenburg	40,-
Königsl. Preußen	42,-
Hessen-Niedersachsen	410,-
Bayern	400,-
Sachsen-Anhalt	304,50
Mecklenburg	268,50
Thüringen	120,-
Niedersachsen	90,50
Württemberg	300,-
Oldenburg	549,50
Württemberg	70,-
Württemberg	475,-
Württemberg	115,-
Württemberg	250,-
Württemberg	120,20
Württemberg	535,50
Württemberg	100,-
Sachsen	660,55
R. P. Forstarbeiter, Königsl. Preußen	50,-
	Summe: 179 233,43

Berlin, den 12. Februar 1926.

Zentralkomitee der KPD, Sekretariat
A. R. Kiepe.

Der Sexualverbrecher Rückert aus der Haft entlassen

(Eig. Druck) Berlin, 23. Februar.

Gebara begann in Niedersachsen vor dem Erwachsenenrichter der für zwei bis drei Monate bemessene Prozeß an den Freiheiten v. Rückert, der angeklagt ist, als Leiter des Sonderersatzbeamten in Josselin an den ihm unterstellten Jugendlichen zum Teil unter 14 Jahren eine schändliche Handlung und schwere Misshandlungen verübt zu haben. Trotzdem mit einer sehr leichten Entschuldung des Angeklagten zu rechnen ist, bestätigte der Richter die sofortige Haftentlassung mit der Begründung, der Angeklagte sei durch die 15 Monate lange Untersuchungshaft ja mitgekommen (!), daß er möglicherweise gar nicht in der Lage sei, bis zum Schluß des Prozesses derselben aufzuhalten. Auch bestätigte die Gerichts- daß die jüngstesten 3 Tage, die hier untersiedelt werden, sich durch das Räumjahr der Untersuchungs-

haft mit ausgewichen den Untersuchten bestrafliche Strafen hätten. Der Richter bestätigte ferner, daß Rückert nun davon wohl überzeugt werde, daß er jetzt letztermann darin nicht bestimmt in den Minuten des Prozesses erscheinen wird, dann der Staat es nicht mit der Gefahr der Haftstellung des Jungen durch den Angeklagten beaufsehen und eben die Haftentlassung bestreikt hätte, welche nach baldigster Verurteilung vom Richter verfügt wurde, daß der vom Untersuchungsrichter erwogene Haftbefehl aufzuheben und der Angeklagte sofort auf freien Fuß zu setzen sei.

Frühbehandlung der Faschisten - Profitiert am?

(Eig. Druck) Berlin, 23. Februar.

Die am Freitag des Vortages nahm am Montagsvormittag die Delegation des Staates des Wohlfahrtspolitischen Ressorts die Frühbehandlung der Faschisten in Preußen bis Ende 1925 vor. Von kommunistischer Seite liegen Anträge auf Aufhebung der Faschistenprostitution in Preußen bis Ende 1925 vor. Die freiwerbenden Güter sollen der Wohnungsgewerkschaft übertragen werden. Das Staatsministerium wird aufgefordert, eine Verfügung über die in Preußen von der Kontrolle erlaubte Prostitution zu teken. Die nicht erlaubte soll abgeschafft werden. Die Delegation wünscht sich Maßnahmen der Polizei und hält an, für die im Gegensatz zu anderen höchst überflüssigen Ausgaben nur bedarfene Mittel in den Etat eingeteilt sind.

Wilhelm gibt Galadiners

(Eig. Druck) Berlin, 23. Februar.

Amerikanische Blätter bringen unter ironischen Überschriften eine Meldung aus Düsseldorf, daß der frühere Kaiser in der Hoffnung, bald große Geldsummen aus Deutschland zu erhalten, es aufgegeben habe, weiter die Rolle eines armen Mannes zu spielen. Eine Reihe von Empfängen und Galadiners standen bevor, die die

Der Ausmarsch der Abfindungsbedürftigen



Die oberösterreichische Erwerbslosenkonferenz in Zaborze

Zu dem bereits veröffentlichten Bericht über den Verlauf der Konferenz teilen wir ergänzend mit:

Die Gesamtzahl der Delegierten betrug 124. Davon waren 100 von den Erwerbslosen entnommen, während die Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre zusammen die Zahl 24 erreichten. Wenn man bedenkt, daß die Erwerbslosen in Oberschlesien schwächungswise zu 90 Prozent gewerkschaftlich unorganisiert sind, wenn man dazu die Feststellungen des „Volksblattes“ nimmt, daß die Erwerbslosen hinter der Kommunistischen Partei stehen, so ist durch diese Zahlen der gute Erfolg kommunistischer Auflärungsarbeit unter den Erwerbslosen bewiesen.

In keiner Begrüßungsansprache fühlte sich der Kollege Nowak vom ADGB verpflichtet, zehn Minuten lang gegen die „Oberösterreichische Rote Fahne“ zu schimpfen, weil angeblich die „Rote Fahne“ dieser rein gewerkschaftlichen vom ADGB eingesetzten und geleiteten Konferenz einen falschen Sinn unterstellt habe. Es genügt wohl, die Lachfreiheit dieser Wirtschaftsrotondi dadurch festzustellen, daß wir auf die öffentliche Einladung verwiesen, die bestens in Nowak von Jodlau, Röhr, Raldonel und Röte unterzeichnet war.

Nach der Begrüßung beantragte der Genosse Dietrichs die Wahl einer Mandatsprüfungskommission, da festgestellt worden sei, daß einzelne Ortsausschüsse sich geweigert hatten, den zeitmäßig gewählten Delegierten die Mandate nach Versicherung anzuspielen und einzelnen Delegierten nur der Einloß verweigert wurde. Die Konferenz befloß dementsprechend,

nach dem Votum des Kollegen Nowak wurde ein Antrag angenommen, die Redezeit auf zehn Minuten zu begrenzen. Ein weiterer Antrag, den Vertreter der Parteien je eine halbe Stunde Redezeit zu geben, wurde mit großer Mehrheit angenommen, wobei dementsprechend war, daß sowohl Nowak als Röhrer, die im vorbereitenden Ausschuß eine halbstündige Redezeit für die Parteien vereinbart hatten und in der Ausführung mit Jodlau und Raldonel einverstanden waren, möglichst mit aller Dringlichkeit gegen ihre eigenen Vereinbarungen wärteten, die sie inzwischen „vergessen“ hatten.

Die in unserem ersten Bericht erwähnte Entschließung wurde mit Zusammenseinheit angenommen. Ein Teil der Delegierten enthielt bis der Stimme. Eine Anzahl von Delegierten stimmte gegen die Entschließung nicht weil sie gegen die vom aufgestellten Mandaten waren, sondern weil die Forderungen zum Teil ungerecht waren. Die Entschließung lautet:

Die Erwerbslose sind gebeten durch die einen gerechten Gerechtigkeitssachen Rechtsbehörde der Röhrer und Geßler ist in Oberschlesien die Erwerbslosigkeit großartig. Die Röhrer und das Geßler der Erwerbslosen sind gesetztes, da des vorher bezogenen Ein-

der Röhrer und Geßler und der Röhrer und Geßler ist in Oberschlesien die Erwerbslosigkeit großartig. Die Röhrer und das Geßler der Erwerbslosen sind gesetztes, da des vorher bezogenen Ein-

Frühbehandlung der Faschisten - Profitiert am?

(Eig. Druck) Berlin, 23. Februar.

Die „Oberösterreichische Zeitung“ berichtet, von gewissenhafter Seite erlaubt zu haben, daß der Wohlfahrtspolitische Dr. Weizsäcker, die nun darin keine Rolle zum Gewaltanwendung erlaubt, die Sicherheitspolizei gegen die Faschisten einzuhauen gezwungen Schriftsteller überreden werden sollen.

Die kommunistischen Sozialisten in Ostösterreich

(Eig. Druck) Berlin, 23. Februar.

Paul Raabe erklärte in einer in Chalon sur Saône gehaltenen Rede, daß die Delegation des Senats in Berlin mit dem Vorlage des Minoblatts in der Röhrer bewilligt hätten, daß die Sozialistischen Partei klar und entschieden zur Opposition übergehen werde. Er sei von seiner Partei damit beauftragt worden, eine Lieberknecht über die in Preußen von der Röhrer erlaubte Prostitution zu teken. Die nicht erlaubte soll abgeschafft werden. Die Delegation wünscht sich Maßnahmen der Polizei und hält an, für die im Gegensatz zu anderen höchst überflüssigen Ausgaben nur bedarfene Mittel in den Etat eingeteilt sind.

Kommunistische Agitation in Ostösterreich

Unter dieser Überschrift meldet die bürgerliche Presse: Marburg, 22. Februar. Im Zusammenhang mit der Wohlfahrtspolitik in Ostösterreich hat die Kommunistische Partei Polens eine lebhafte Propagandaaktivität unter den Arbeitslosen entfaltet. Die polnischen Behörden haben in ganz Ostösterreich umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, um die politischen Abteilungen der polnischen Sicherheitspolizei sind von Warschau nach Katowitz geschafft worden, da man Arbeitslosenunruhen befürchtet.

Der Ausmarsch der Abfindungsbedürftigen



kennen nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse bedie. Diese gefestigte Röhrer versucht das Unternehmertum für seine Profitinteressen besonders auszubauen. Währendem einerseits verläuft sich, die Betriebsräte gegen die Erwerbslosen anzugehen, wird andererseits mit allen Mitteln auf die Erwerbslosen gedrückt, damit sie sich bereit finden, unter den bestehenden faschistischen Bedingungen Arbeit anzunehmen. Trotzdem Tausende von Arbeitskräften durch die unzähligen Maßnahmen des Unternehmertums gezwungen sind, unzüglich zu sein werden die Betriebsräte gewungen, Überstunden in unerträglichem Maß zu leisten. Mit allen Mitteln wird versucht, den einen Teil der Arbeiterschaft gegen den andern aufzuhetzen, um so die Uneinigkeit in die Arbeiterschaft hinzuzutragen. Diesem Vorhaben des Unternehmertums gegenüber erklärt die am 19. Februar im Gewerkschaftshaus Zaborze tagende freigewerkschaftliche Konferenz ihre volle Einmächtigkeit zum entschiedenen Abwehrkampf. Sie dokumentiert den einheitlichen Willen aller Erwerbslosen, sich nicht als Rohländer gegen ihre noch im Produktionsprozeß stehenden Arbeitskolleger mißbrauchen zu lassen. Sie steht mit Genugtuung fest, daß die anwesenden Vertreter der im Gewerkschaften stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten alle ihre Kräfte anspannen bereit sind, daß in den Betrieben Niederstand vermieden werden. Die Konferenz als gemeinsame Freizeitung aller österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten so wohl der Erwerbslosen als der im Produktionsprozeß stehenden fordert

1. daß der Arbeitstag nach den Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur allgemeinen Einführung gelangt;
2. daß den geistigen Vertretungen der Arbeitnehmerheit das weitgehende Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft eingeräumt wird;
3. daß alle Berufe des Unternehmertums, die herrschende Röhrer weiter Bolschewie zur Verschlechterung der Löhne und Arbeitsbedingungen auszuhalten, verhindert werden;
4. bevorstere Verkürzung der österreichischen Industrie bei Vergabe von Aufträgen durch den Staat und die Reichs Eisenbahnverwaltung, schärfere Handhabung der Sanktionsverordnung.

Die Konferenz erkennt das Recht der Röhrer nicht, alle im Lande hergestellten Arbeiterschaft, welche aus den politischen Teil Österreichs hierher kommt, um ihr Recht zu vertheidigen, auf sich infolge des für sie günstigen Standes der Röhrer nicht zu Rohrden zu mißbrauchen zu lassen, und verlangt von ihnen, daß sie sich zum Zweck gegenseitiger Solidarität in der zu gründigen freien Gewerkschaft organisiert, weil anders sie für die österreichische Arbeiterschaft und ihre Existenzbedingungen eine Gefahr bedenkt.

J. Erkenntnis der Tatsache, daß alle diese Forderungen nur erfüllt werden können, wenn zu ihrer Erreichung Karlsruhe Organisation geschaffen werden, ferher, daß als einzige Vertretung der sozialistischen Interessen der Erwerbslosen und der im Produktionsprozeß stehenden Arbeiterschaften in Frage kommen, fordert die Konferenz alle im Erwerbsleben stehenden Hand- und Koparbeiter an durch Beitreit zu der für sie in Frage kommenden freien Gewerkschaft die Voraussetzung zu schaffen für den Kampf um die Menschenrechte der Arbeiterschaft. Die Konferenz gelobt, in die Sitzungen des ADGB eingetragene Forderungen mit allen Gebote stehenden Mitteln einzufordern.

Führer durch die Geschäftswelt für Arbeiter, Angestellte und Beamte von Breslau.

Auch Sie

bedenken Sie bei geringer
Abzahlung oben Preis an
Kaufgen, Hör. u. K. Damm u. Wohl-
leben, Gärtnerei neu,
bei der abbezahnten Firma

A. Flasche & Co.

Clausewitzstrasse 13, II.
Geschäftsstelle von 8—12 V., 3—6 Uhr

Kaufhaus Rudolph Renner

Friedrich-Wilhelm-Strasse 78
Spezial-Geschäft für Spielwaren
Haus- und Küchen-Geräte
Trikotagen, Weiß- u. Wollwaren

Billige aber gute Lebensmittel

kauf man in der
Mühlendiederlage
Hausfelder & Co.

Bismarckstraße 37
Gräbacher Straße 91
Westendstraße 53/55
Tauentzienstraße 198
Lobesstraße 57

Nur im Musikhaus A. JESKE, Breslau 6

Friedrich-Wilhelm-Strasse 89 — Telefon: Ohle 209

D. Victor Elias

Lederhandlung und Schafsfabrik
Großes Ledergeschäft am Platz
am nur Alsenstr. 2.

Carl Rötering

Kaniastraße 2
Lederwaren / Sportartikel
Linoleum

Victor-Fabrik

Max Zimmermann
Großes Unternehmen, Beste Preise
F. Großherstellung der Unter 1000
Stücke der Sorte.

Zigarrenhaus „Glück auf“

Inh. Joh. Schmiedebeck
Dorotheenstr. 50
Reichliches Lager in Lederwaren,
Schirmen und Stocken.
Annahme von Reversier-Schirmen

Eugen Herzlich

Kleiderstoffe / Seiden / Gardinen
Teppiche / Leinen / Baumwollwaren

Max Siegel

Sch. Richard Meiss
Kaufhaus — Schuhm. — Goldwaren
Seide und Tücher zu jeder Zweck
Bis 1911

Max Goldstein

Großes Geschäft für Bekleidungsstücke
und Bezugsgüter nach Preis

Karl Stallmach

Dorotheenstr. 31
Kurz-, Weiß- u. Wollwaren
Herren-Artikel

MAX WOLFF

Wollwarenstr. 16
Billigste Bezugsquelle
für Weine / Liköre / Spirituosen

Johann Mandyczuk

Kolonialwaren und Delikatessen
Tel. 1389 Kronprinzenstr. 93



Primo Betriebstellen
Breslau, Böhmen, Niederschlesien

mit Paket-Anliefer-Mitarzten



Teilzahlung oder Kasse mit Rabatt
Möbelfabrik Hirschmann
Kronprinzenstrasse 23

Neu eröffnet! Tel. O. 9016
Wohnung, Büro, Bür. W. Möbelgeschäft
billige Bezugsgüter für Beamte u. Angestellte
Gute sowie Dienstwagen
Gasse Bülowstr. Rückertstraße 147
Glaswaren o. Gläserwaren

Preiswert!

Damen - Süte

Linon-Gormen

Oskar Garn

nur Ring, Am Rathaus 10, 1 St.

Neuheiten!

Gerhard Hoffmann

Wienstraße 21

Haus- u. Küchengeräte

Glas und Porzellan

Gärtner, Frisch u. Zubehör

in allen Preislagen

Reparaturen sauber und fachgemäß

Robert Barisch, Gellhornstraße 28

Schuhhaus



Nur Schmiedebrücke 5/6

B Führer durch die Geschäftswelt für Arbeiter, Angestellte und Beamte von Hindenburg

Gebr. Markus G. m. b. H.

Hindenburg

Kurz-, Weiß-, Woll- und Strumpfwaren

Herrenartikel / Trikotagen / Damenputz

MAX LUSTIG

Dorotheenstr. 7
Gärtner ff. Ciföre.

H. FISCHER

Inh. Otto Prell
Schechentr. 1
Manufaktur- und Kolonialwaren

Max Sidauer

Bahnhofstr. 1
das billige Schokoladen-
und Zuckerwaren-Haus

Valentin Böhm

Dorotheenstr. 5
Herren- und Knabenkleidung

Große Auswahl Billige Preise

P. Böhm

Manufakturwaren
Dorotheenstr. 2

Adolf Czysch

Kronprinzenstr. 136
Herren- und Knaben-Garderobe

Arbeiter-Bekleidung
zu billigen Preisen

Schwarz & Co.

der billige Zigaretten-Laden
Bahnhofstraße 4

Nathan Grabowksi

Großwarenhaus
Bahnhofstraße 6
reine und billig

Badrian & Angreb

Hindenburg
Manufaktur und Modewaren

Hermannski & Faber

Hindenburg 0.S., Bahnhofplatz 7
Das älteste Zigarettengeschäft am Platz

Zweiggeschäft: Biskupitz, Hindenburger Str. 38

Theo Kallmann

Schokoladen - Zuckerwaren

8216 Kronprinzenstr. 123

Spezial-Haus
moderner Haar-, Filz- und
Seidenhilfe

Felix Hergesell

8338 Kronprinzenstr. 143

Schuh-Zentrale

(Hotel Kodmann)

Größtes Lager

Billigste Preise

Anton Tchorz

Schneidermeister

8307 Paulstraße 28

Anfertigung nach Maß

Zaborze

Lederhandlung

8318 S. Dallmann

Brotstr. 42

Hindenburg, Schechentr. 1

S. Matiewicz G. m. b. H.

Brotstr. 42

billige Bezugsgüter

für Haushalte Bekleidungsartikel

Hans Baumgart

Brotstraße 34

Herrenartikel

u. Wollwaren

8318

Billigste Bezugsgüter

für

Schuhwaren

Heinrich Adler

Brotstr. 42 — Kronprinzenstr. 99

Edelmann's

Konfektions - Zeitzählungsgeschäft

Mikutschstr. 8

Josef Peschka

Kronprinzenstr. 133

Kaufm. Hof-, Voll-, Kolonial-

8338 S. Matiewicz Preise

Musikhaus

Ed. Skoberla

Kaniastraße 1

S. KOSTERLITZ

Inh. Jakob Kosterm.

Bestillation und Likörfabrik

8320 Biskupitz 54 Brotstr.

Textilwaren, Eiswaren, Lebensmittel

8320 Biskupitz 54 Brotstr.

Schuhwaren

Hindenburger Straße (an der Kirche)

Zaborze

Lederhandlung

8318 S. Dallmann

Brotstr. 42

Hindenburg, Schechentr. 1

S. Matiewicz G. m. b. H.

Brotstr. 42

billige Bezugsgüter

für Haushalte Bekleidungsartikel

Kaufhaus Singer

Mikutschstr. 0.-S.

Damenputz, Kurz-, Weiß-
und Wollwaren

8318

billige Bezugsgüter

für

Schuhwaren

Heinrich Adler

Brotstr. 42 — Kronprinzenstr. 99

Aus Betrieb und Werkstatt

Stein-Betrieb ohne Betriebsrat!

Die Zahl der Betriebe, die einen auf Grund des Betriebsverflechtes gewählten Betriebsrat haben, ist im Jahre 1920 erheblich stark zurückgegangen. Zum großen Teil haben es die Unternehmer bewußt darauf angelegt, die ihnen unterstehenden Betriebsräte zu beseitigen. Nicht nur, daß den Betriebsräten die Ausübung ihres Stimms durch alle möglichen Sanktionen erschwert wurde, auch vor sozialstaatlichen Entlastungen von Betriebsräten schrak man nicht zurück, trotzdem das Betriebsräterecht durch die Vertragssperren 98 bis 98 die Betriebsräte vor unterdrückten Entlastungen schützen.

Doch ist gleichfalls die Zahl derjenigen Betriebsbelegschaften nicht gering, die es gewünscht haben, nach Ausscheiden ihres Betriebsverflechtes eine Neuwahl vorzunehmen. Über die Zukunft geben die Jahresberichte der dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellten Gewerbedirektionen und Bergreviere interessante Rückschlüsse. Darin wird unumwunden zugegeben, daß die Unternehmer ihre gewerbliche Gemeinschaft gegen das Betriebsrätegesetz, das sie als einen Eingriff in ihre persönlichen Rechte betrachten, in einer systematischen Offensive gegen die gewählten Betriebsräte zum Zugriff bringt. Das mangelnde Interesse vieler Betriebsbelegschaften an der Betriebsräteeinrichtung kommt ihnen in diesen Bestrebungen, die auf eine endgültige Befestigung der Betriebsräte hinauslaufen, nur entgegen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten berichten deshalb auch dementprechend. Im Bericht für die Stadt Berlin heißt es: „Die Berechtigung der Bevölkerung, sich durch die Tätigkeit im Betriebsrat der Gefahr der Entlastung auszusehen, ist bei der Abneigung einzelner Unternehmer gegen die Betriebsräte nicht von der Hand zu weisen. Bei einem großen Versicherungskonzern kam z. B. die Wahl des Betriebsvertretungen nicht zustande, weil die Betriebsleitung für diesen Fall Gehaltsabschöpfung in Aussicht gestellt hatte.“ Das war der Nordstern-Konzern, der auch für die Belegschaft ohne Betriebsrat eine Gratifikation versprach, die aber dann ausblieb. Man sieht an diesem Beispiel, welche Mittel dem Unternehmer reich sind, um sich der Betriebsräte zu entledigen und gleichzeitig die Belegschaft zu korrumpern.

In fast allen Berichten steht die Wendung wieder, daß „das Interesse an den Betriebsvertretungen zurückgegangen ist“. Welche Demagogie dahinter steht, erfährt man jedoch, wenn man in dem Bericht von Erfurt liest, daß für das „dornenvolle Amt“ des Betriebsrats wenig Neigung in der Arbeiterschaft vorhanden sei. Der Bericht für den Regierungsbezirk Koisdam sagt vorsichtig: „Ob mangelndes Interesse an den Aufgaben der Betriebsvertretung, oder aber die Furcht vor Entlastung, wegen der schlechten Wirtschaftslage vornehmlich ausschlaggebend war, ließ sich nicht immer ermitteln.“

Zu guter Letzt muß sogar die „Angst vor der Krise aus den eigenen Reihen“, aus den Kreisen der Belegschaft herhalten, um sie für den Rückgang der Zahl der Betriebsräte verantwortlich zu machen und nicht wie es der Fall ist, die Unternehmeroffensive. Im Bericht für den Regierungsbezirk Magdeburg heißt es darüber: „Sobald kann ein Betriebsrat beim besten Willen nicht alle Wünsche der Mitarbeiter erfüllen und bei dem Arbeitgeber durchsetzen. Das erzeugt aber den Arbeitern Unwillen, der gelegentlich zum Ausdruck kommt.“ Und im Bericht für Regierungsbezirk Breslau heißt es wieder: „Sehr häufig begreift man der Klage, daß es schwer fällt, Angestellte und Arbeiter zu finden, die geeignet sind, das Amt eines Betriebsratsmitgliedes zu übernehmen, da sie ebenso sehr die damit verbundene Verantwortung, wie die fast unausbleibliche Auseinandersetzung mit einem Teil der Arbeiter scheuen“. Der Bericht der Stadt Berlin spricht dazu von der „Abneigung gegen das Gebaren der radikalen Elemente“.

Wohlgemerkt, das sind Zitate aus Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Amt es ist, für die Einhaltung der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes Sorge zu tragen, nicht etwa „Unternehmerstimmen“. Das die Arbeiter werden begreifen, warum in diesem Sinne berichtet wird.

Unter diesen Umständen müssen die Belegschaften der Betriebe aber auch erleben, wie notwendig es ist, daß unter allen Umständen dafür georgt werden muß, daß bei der diesjährigen Wahlperiode in allen Betrieben die Wahl eines Betriebsrates oder Betriebskommunen vorgenommen werden muß. Es heißt der Unternehmeroffensive Vorschub leisten wenn auch „z. i. einem Betrieb die Wahl unterlassen wird.“

Ein Sonntag bei den Kleinbauern in Hohenheimsdorf, Kreis Böhlenhain

Ein Arbeiter schreibt uns:

Wir der Sammelraum in der Hand sind wir mit noch einem Sojor am Sonntag, den 14. Februar, in obengenannten Dorf für den Volksfesttag. Was ich hier schon sagte, bleibt mir in Erinnerung und ich sage jedem Radfahrer weiter zu: „Seht auch die Verhältnisse, die hier sind, in keinem abgedrehten Schlagsdorf!“ Man kann bestimmt nicht sagen, daß die Lage der Arbeiter in der Stadt eine gute ist, aber der Arbeiter, welcher Arbeit hat, geht als besser, zum mindesten nicht schlechter, als dort die Kleinbauer. Der Untergrund zwischen ist folgender: Wenn die Woche am 11. haben wir Arbeiter unter uns, so daß es in der Woche, ganz gleich wie es die Wirklichkeit aussehen möge, daß sich die Stadt nicht hinter uns befinden kann. Ganz anders bei dem Landwirt. Das Jahr ist lang, die Ernte in Hohenheimsdorf immer spät. Da müssen wir, so daß es kann für das Sojor, nicht lange Zeit arbeiten können, sonst kann es nicht weiter gehen. In Sommer kommt es vor, daß sich Sommerarbeiter in diesem Schlagsdorf niederlassen, um Erholung zu suchen. Für den Sommer selbst gibt es keine Erholung; er kommt nur zweimal so früh bis spät. Im Sommer hat auch jeder Arbeit der zweite Vermietung werden, nur der Arbeit kann zu werden. Die Sommerarbeiter müssen arbeiten, sonst kann die Wirtschaft nicht weitergehen. Ja, der Bergbau kann alles mit der Hand gemacht werden. Ja, die Welle am Berg kann man mit der Hand gräßen und das Gras mit den Händen an eine Stelle zum Trocknen oder zum Häckeln tragen. Die Heimat der Bergarbeiter ist abgehauen, die Waden von der Lekt der Arbeit gebaut. Die Kleinbauer sind eingekauft und gekauft wie ein allgemeiner Industriearbeiter, der keine Lust hat, gar nichts zu tun und auf die alten Tage aus zurückzukehren.

Kleinbauer und Kleinbauerin, engste Zusammenarbeit ist notwendig. Wenn es 1923 Elektro gegen Elektro gegangen ist, die als angebliche Raumkommune gerade zu den kleinen Landwirten gegangen sind, und dann Betriebe oder Gewerbe verloren, eines herausgeworfen, so ist dies verständig und jeder Kleinbauer soll mit uns zusammenarbeiten, weil bisherigen Zeiten kommen wir schwerer, denn wir benötigen eben Zusammenarbeit, der Bergbau selbst führt als andere Gewerke, der erneut mit uns für ein menschenfreudiges Leben kämpfen will.

Im allgemeinen waren wir mit der Sammlung zufrieden. Ein großer Teil der Kleinbauern nahm an, daß die Sachen ihren Platz beziehen sollen.

Auf zur Arbeit, die Kästen sollen nicht erhalten! Die drei Milliarden gehören den Arbeitern, Kleinbauern, Gewerbetreibenden und den unten Beamten.

Vorschlägen zur Erwerbslosenfürsorge

Um dem „Arbeitsrat“ entnehmen wir folgendes: Über die Handhabung der Vorschlägen der Erwerbslosenfürsorge kommen immer wieder Anfragen. Da die Fragen zum großen Teil von allgemeinem Interesse sind, wollen wir laufend diese Fragen behandeln.

1. Ist es zulässig, daß Krankengeldunterstützung der Frau eines Erwerbslosen von der Erwerbslosenunterstützung im Abzug gebracht wird?

Über die Frage der Abrechnung von Unterstützungen oder sonstigen Beiträgen heißt es in der Verordnung vom 16. Februar 1924, § 7 Abs. 3:

„Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht sowie Rentenbezüge sind zur Hälfte ihres Betrages auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen.“

Denkt man der wunde Punkt: Antrag der Baumeister betreffs Bildung eines Einheitskomitees. Nach Verlesung desselben glaubte der Vorstand, daß man von vornherein ablehnen müßten, da die Anweisungen vom ADGB gegen laufen. Es brachte einige Ausschnitte aus der Bundesmitteilung zur Verlesung, welche kurz gelagert jedes Einheitskomitee ablehnen. Nun gelangte der Antrag zur Diskussion. Der Antragsteller, Genosse Scheuer, erhielt das Wort. Er zeigte in gedrängter Form, daß trotz den Anweisungen vom ADGB, wir uns hier am Ort nichts vergeben, wenn dieses geschieht. Seine Ausführungen fanden keinen Anfang. Damit haben die 23 Amsterdamer Vertreter klar gekennzeichnet, daß ihnen nicht sehr viel daran liegt, die entschädigungslose Erschließung der Fürstenhäuser zu erzielen.

In der weitesten Ausprache glaubte der Vorsitzende Hartmann den letzten Triumph auszuspielen: er stellte die Behauptung auf, daß Genosse Scheuer in Breslau war, zu der Bildung des Einheitskomitees, das in Breslau bestehen soll. Weiter führte er aus, es seien zwei Vertreter zu ihm geskommen, nach dem Büro von der KPD, und hätten ihm unterbreitet, daß in Breslau ein Einheitskomitee bestehen, wo seine Gewinnungsfreunde verankert wären. Als der Genosse Scheuer zur Richtigstellung um das Wort bat, wurde es ihm verweigert, da inzwischen ein Antrag auf Schluß der Partei eingegangen sei. Zur Richtigstellung das Schwinds:

„Einem Erwerbslosen können also Rentenbezüge oder Unterstützungen bis zu 50 Prozent angerechnet werden. Anrechnungsfrei bleiben nur Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht. Hierunter fallen in erster Linie die Unterstützungen, die die Gewerbeaufsichten ihren arbeitslosen Mitgliedern auszu-

zahlen haben.

Die Frau, die zum Haushalt gehört, steht dem Erwerbslosen gleich. In der Erklärung zu § 7 wird dazu ausgeführt:

„Unterstützungen, die die Familienangehörigen eines Erwerbslosen beziehen, in dessen Haushalt sie leben, stehen den Unterstützungen, die der Erwerbslose selber bezieht, im Sinne des § 7 Abs. 3 gleich.“

Unterstützungen, die also die Frau eines Erwerbslosen erhält, können auf Grund dieses Paragraphen auf die Erwerbslosenunterstützung des Mannes zu 50 Prozent angerechnet werden. Das trifft auch für Krankengeld zu. Da nach der Verordnung besteht selbst die Möglichkeit, das Wochengeld der entbundenen Ehefrau eines Erwerbslosen, die in dessen Haushalt lebt auf seine Erwerbslosenunterstützung zur Hälfte anzurechnen.

Nehmen wir ein Beispiel:

Ein Erwerbsloser erhält mit Frau und zwei Kindern im Wirtschaftsgebiet II, Ortsklasse A, die Woche 17,70 Mark Unterstützung. Seine Frau ist krank und erhält 10 Mark Krankenunterstützung. Nach der Verordnung besteht die Möglichkeit, daß die Hälfte der Krankenunterstützung, also 5 Mark, von dem Betrag 17,70 Mark der Erwerbslosenunterstützung im Abzug gebracht werden kann.

2. Wieviel kann ein Erwerbsloser höchstens zur Erwerbslosenunterstützung hinzverdienen?

Die Verordnung vom 16. Februar 1924, ebenfalls § 7, Abs. 4, bestimmt darüber:

„Was der Erwerbslose durch Gelegenheitsarbeit verdient, wird auf die Erwerbslosenunterstützung nur dann nicht angerechnet, wenn der Verdienst in einer Kalenderwoche 10 Prozent desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Erwerbslose bei voller Erwerbsmöglichkeit an Unterstützung einschließlich der Familiensatzlage für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mindestbetrag des Verdienstes wird zu 80 Prozent angerechnet.“

Das Gelegenheitsarbeitslohn also von einem Erwerbslohen der Unterstützung bezieht, verändert werden. Unter Gelegenheitsarbeit versteht das Gelegentlich eine Teilzeitbeschäftigung, die „meist von vornherein für eine volle Kalenderwoche oder länger übernommen, noch nachträglich längere ausgedehnt wird. Bei Annahme einer längeren Verjährungsfrist ist § 9, Abs. 4, nicht mehr anwendbar.“ Verdienst des Erwerbsloses bei einer solchen Arbeit 10 Prozent seines Unterstützungsbeitrages, so wird dieser Betrag nicht abgezogen. Das Beispiel von oben wieder angewendet, könnte der Erwerbslose 1,77 Mark die Woche verdienen. Was über diesem Betrag bei der Gelegenheitsarbeit erhöht wird, wird zu 80 Prozent angezählt. Angenommen, er verdient 4 Mark, so wird dann der Betrag von 1,77 Mark abgezogen und von dem übrigbleibenden Rest von 2,23 Mark werden 60 Prozent gleich 1,34 Mark auf die Unterstützung angerechnet.

3. Kann einem Erwerbslosen die Unterstützung gehörig werden, wenn seine Frau durch Krankheit und Infektionen hindurchfällt?

Nach der Verordnung sind die dem Haushalt angehörigen Personen, die oben schon erläutert, dem Erwerbslohen gleichgestellt. Was für den Erwerbslohen gilt, gilt nun auch für die zum Haushalt gehörigen Personen zu. Die Unterstützung kann geführt werden, wenn die Bedürftigkeit tiefer liegt als der Betrag groß ist, der zuverdient wird. Die Unterstützung kann auch den Gelehrtenvorschriften entsprechen, wenn die zum Haushalt gehörigen Personen sozial verdienten, daß sie die Bedürftigkeit des Haushalts beden. Die Bedürftigkeit wird angerechnet nach dem Bedarfsbetrag oder dem Erhaltensmaßnahmen, welches von der Behörde festgestellt wird.

Die der Selbstlosigkeit der freien Gewerbeaufsichten

Wunschs die Einheitsfront fordert

(Von unserem Gewerbeaufsichtsberichterstatter)

Am 17. Februar 1926 tagende Generalversammlung des Ortsausschusses berief sich mit einer reichhaltigen Tagesordnung. Vom Vorstand des Ortsausschusses wurde ein Almosentwurf vorgelegt: Es liegen 700 Mark zur Verfügung. Die selben sollen wie folgt verteilt werden: a) alle Erwerbslosen, die vier Wochen hemmen und keine Unterstützung von den Werkschäften erhalten; b) als Kollegen, die nur Woden von den Gewerbeaufsichten ausgesteuert sind und Erwerbslosenunterstützung beziehen; c) alle Jugendliche unter 20 Jahren, die nicht berufsbereit sind. In Wohlstand dieses Almosen kommen nur die Organisierten, als Zahlungsmittel kommen Gutscheine zur Verleistung in Höhe von einer Mark. Es wurde aufgefordert, daß die Gewerbeaufsichten sich mit dieser Frage beschäftigen sollten.

Jetzt kommt der wunde Punkt: Antrag der Baumeister betreffs Bildung eines Einheitskomitees. Nach Verlesung desselben glaubte der Vorstand, daß man von vornherein ablehnen müßten, da die Anweisungen vom ADGB gegen laufen. Damit haben die 23 Amsterdamer Vertreter klar gekennzeichnet, daß ihnen nicht sehr viel daran liegt, die entschädigungslose Erschließung der Fürstenhäuser zu erzielen.

In der weitesten Ausprache glaubte der Vorsitzende Hartmann den letzten Triumph auszuspielen: er stellte die Behauptung auf, daß Genosse Scheuer in Breslau war, zu der Bildung des Einheitskomitees, das in Breslau bestehen soll. Weiter führte er aus, es seien zwei Vertreter zu ihm geskommen, nach dem Büro von der KPD, und hätten ihm unterbreitet, daß in Breslau ein Einheitskomitee bestehen, wo seine Gewinnungsfreunde verankert wären. Als der Genosse Scheuer zur Richtigstellung um das Wort bat, wurde es ihm verweigert, da inzwischen ein Antrag auf Schluß der Partei eingegangen sei. Zur Richtigstellung das Schwinds: Es ist unwahr, daß der Genosse Scheuer in Breslau war, betreffs Bildung des genannten Komitees. In Breslau besteht kein solches. Wahrt ist, daß Genosse Scheuer in Breslau zu einer Konferenz war, die mit den Komitees nichts zu tun hatte. Weiter steht fest, daß in Breslau ein Komitee besteht, das dem Rutzinsky-Ausschuß angegliedert ist, doch sei hier bemerkt, daß in der öffentlichen Versammlung, welche zur Bildung dieses Komitees einberufen war, als Vertreter der eingeladenen Parteien, Organisationen und Vereine erschienen waren. Nur die Herren Amsterdamer glänzen durch Abwesenheit, wurden aber trotzdem in Vorjagd gebracht. Die gewählte Vertretung hatte den Auftrag erhalten, mit diesen Sonderlingen Rücksprache zu nehmen. Dies der Tatbestand.

Weiter wurden für die Betriebsratswahlen die Termine festgelegt. Dieselben erstreckten sich vom 3. März bis 31. März. Genossen, dies ist wichtig für uns, denn in den Betrieben liegt unsere Macht. Jeder Genosse bsinne sich seiner Pflicht!

Punkt 5 sah die Vorstandswahl vor, es wurde von der großen Koalition Wiederwahl beantragt, was auch geschah. Das zeigt so recht, daß im Kollegium alles in derselben Ordnung ist, man kann es verstehen, da alles Gewinnungsfreunde sind.

Lehrverträge für Hausangestellte

Der Vorlehrbund schreibt:

„Mit der Schulentlassung, die alle Jahre zum 1. April zu erfolgen pflegt, steht die Berufswahl in engster Verbindung. Namentlich die herrschende Wirtschaftskrise bringt in diesem Jahre besondere Sorgen mit sich, als zurzeit noch nicht klar zu übersehen ist, welcher Beruf als geeignet und voraussichtlich auch eingerichtet als sichere Existenz für die Zukunft anzusehen ist. Aber die Berufswahl bringt auch Sorgen in futurärer Beziehung, losen die für den Beruf in Frage kommende Lehrlinge mit mehr oder weniger Kosten verknüpft sind, die während der Lehrzeit durch die Eltern resp. gelegentlichen Vertreter aufzubringen sind.“

Soweit Mädchen für die Berufswahl in Frage kommen, vertreten die Mütter vielfach die Ansicht, daß ihre Tochter, bevor sie einen anderen Beruf ergreifen, sich erst in der Hauswirtschaft etwas verdolmetschen müssen. Der immer noch herrschende Mangel an geübten Hausgehilfinnen bringt es mit sich, daß die private Hauswirtschaft gewissermaßen aufnahmefähig ist. Da jedoch der Mangel an geübten Arbeitskräften daher kommt, daß die Arbeitsbedingungen in bezug auf Arbeitszeit, Lohn, Ress. und Logis im allgemeinen viel zu ungünstig liegen, gilt es, darauf zu achten, daß bei der Annahme solcher Stellen, namentlich für Jugendliche, tatsächlich geregelte Arbeitsbedingungen vorhanden sind.

Da an Stelle der 1918 außer Kraft getretenen Gesindeordnungen ein neues Recht für Hausgehilfinnen noch nicht geschaffen ist und der Entwurf eines Hausgehilfengesetzes in absehbarer Zeit noch nicht Gesetz werden wird, besteht gleichermaßen Schwierigkeiten in der Hauswirtschaft nicht. Daraus ergibt sich, daß bei Abschluß eines freien Arbeitsvertrahls die Arbeitsbedingungen möglichst vertraglich zu regeln sind, wobei auf den Schutz gegen körperliche Anstrengungen besonders zu achten ist.

Neuerdings ist auch die Möglichkeit gegeben, junge Mädchen als Lehrlinge in der Hauswirtschaft unterzubringen. Der Lehrvertrag, welcher gemeinsam von den Organisationen der Hausfrauen und Hausgehilfinnen, den Eigenarten der privaten Hauswirtschaft entsprechend ausgearbeitet und geschaffen worden ist, sieht eine zweijährige Lehrzeit vor. Die Vermittlung erfolgt durch das örtliche Berufsaussch. für solche Haushaltungen, die von den Berufswidern Frauen als geeignet für die Ausbildung eines Lehrlings empfohlen werden. Die Lehrzeit soll zwei Jahre betragen und die ersten vier Wochen als Probezeit gelten.

Beim Abschluß eines solchen Vertrages hat, soweit Jugendliche in Frage kommen, der gleiche Vertreter die einzelnen Paragraphen zu besprechen und namentlich über die Leistung schwerer Arbeiten je nach Alter und Kraftverhältnis des Lehrlings eine Verständigung herzustellen resp. Abmachungen zu treffen, die den Lehrling gegen Überbelastung während des Studiums eine Verständigung herstellen und außerdem über die Höhe der Schadensersatzsumme bei vorzeitiger Löschung des Vertrages, als auch der zu gewährnden Vergütung, das heißt geltenden Entschädigung während der Lehrzeit.

Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Gruppe im Deutschen Berufsband, Margaretenstraße 17, I, erließ Rat und Vertrag in wichtigen Fragen nachmittags von 5 bis 7 Uhr, die aus dem Arbeitsverständnis los ergaben.

Sachsen

Partei im Not -

— Macht der Partei

Die Siedlung des S.A.P. und Kompartimentenhaus wurde am Samstag von einem Genossen & Martin zu 10 Pfund abgegeben. Ein Genosse berichtete, daß die mit der Partei kompatiblen Kredite erkannt haben, daß die finanzielle Situation der R.P.D. Situation bei Wehrmachtsauftrag verbessert. Nach Zeitungsschätzungen sind es in Sachsen, die bereits fünf, Martin zu lassen. Genossen, daß Du Deine Miete erfüllst

Zur Verleihung gegen seinen „Collegen“ Blümner

Der Verleihung schreibt uns:

Durch die kompatiblen Postkarten ist die Belastung der Kredite geregelt. In diesem Frühjahr müssen wir feststellen, daß auf der Vergleich nicht die erforderliche Belastung an Bord ist und durch die Aufsichtsorgane und die Beamten der Oberströmabauverwaltung keine Abhilfe geschaffen wird. Die Beamten der Oberströmabauverwaltung sind dem Herrn Oberpräsidenten von Niederschlesien als Chef der Oberströmabauverwaltung Breslau unterstellt. Erforderlich ist, daß der Herr Oberpräsident seine Beamten anhält, auf die Einhaltung der Benennungsvoorschriften zu dringen. Durch die Nichteinhaltung der Benennungsvoorschriften wird die Zahl der Erwerbslosen vergroßert und die Gewerbelebensfürsorge unnötig belastet.

Herr Oberpräsident! Eingreifen und Abhilfe ist dringend erforderlich.

Es ist charakteristisch für den jetzigen Oberpräsidenten und ehemaligen Transportarbeiter, daß seine Kollegen erst in die Öffentlichkeit flüchten müssen, um ihn zu einer Maßnahme zu veranlassen, die ihm das Gesetz vorschreibt.

Die nächste Stadtversammlungversammlung

findet am Donnerstag statt. An Stelle des zurückgetretenen Moser wird Genosse Adel in die Versammlung eingehen. Der durch die Hohenlohe besetzte Zentrumsstadtverordnete Paul hat sein Amt niedergelegt. Als Nachfolger wird der Neuroterzt Goßmann — Amtsarzt in Kletschau — eingesetzt werden.

Die Tagesordnung der Versammlung ist diesmal nicht reichhaltig und von Bedeutung. Es stehen folgende Vorlagen zur Beratung: Entschließung zur Ausweisung des Gleisreichs zwischen der Verbindungsbaahn und der Freiburger Bahn als Hochstädtengeschäft; Verleihung des Prädikats „Stadtältester“ an den Kämmerer Mathes; Verbreitung des Fußweges der Rechten Oderquerbahn Brücke; Fortschreibung der Hundesteuer für 1926 im Wege der bisherigen Süße; Bau eines Schlammbedens auf dem „Weidenhof“; Übernahme der Bürgschaft für ein weiteres Darlehen der Sparkasse.

Achtung Kriegsheimhädige

Vom Bund der Kriegsopfer wird uns geschrieben:

Mit Ablauf dieses Monats läuft die Antragsfrist auf die 50 % Abwertung ab für alle, die im Jahre 1923 mit 20 Prozent abgeführt wurden. Wer hier in Frage kommt und noch nicht die 50 % erhalten oder beantragt hat, muß dies in dieser Woche nachholen.

Gleichzeitig läuft am 28. d. Ms. die Antragsfrist auf Zahlung der 1000 Mr. für die Versorgungsschein-Inhaber ab, die wegen ihres Dienstleistens keine Vermögenserstattung erzielen.

Die Militärrenten für März kommen bereits am Freitag, den 15. Februar zur Auszahlung.

Gefährte Straße. Wegen Kanalisationsarbeiten im Kreuz der Schönaer und Steinstraße wird die Bohrstraße zwischen Stein- und Mengelstraße vom 22. Februar bis 4. März für Fußgänger und Reiter gesperrt.

Stadttheater

Tosca

Vor dichtbesetztem Haus gastierte am Sonnabend Massimo Saltratini in der Titelrolle. Sie versuchte durch Verinnerlichung die Theatralität dieser Puccinischen Oper zu dämpfen und erfreute durch ihr prächtvolles Organ, das in den letzten Jahren noch an Fülle gewonnen hat.

„Rigoletto“ in Neuinszenierung.
Es geht auch ohne Gast. Herr Neumann in der Titelrolle bot in jeder Hinsicht gute Leistungen. Die Gestaltung des Hofzimmers war von dramatischer Wucht. George wußt als Herzog und Wilhelmine Töllner als Hilma bestreiteten trotz einiger Mängel ebenfalls. Das Bühnenbild war im vierten Akt außerordentlich wirksam. Erfreulich war das gute Zusammenspiel. Die Darsteller wurden am Schluss mit Beifall überhäuft und wiederholt herausgerufen.

Erwerbslosenversammlung in Neumarkt

Am 20. d. Ms. fand hier eine gut besuchte Versammlung der Erwerbslosen statt, in der Kollege Schild Breslau über Wirtschaftskrise, Erwerbslosenfordertungen und Fürstenraub referierte. Er forderte zum Schluß die anwesenden Erwerbslosen auf, sich deßlos in den freien Gewerbeschäften zu organisieren und auch der Genossenschaft beizutreten. Die Ausführungen des Kollegen Schild wurden mit Beifall aufgenommen und in der Diskussion von dem Landarbeitersekretär Ratsoth und einem Parteidoloren unterstützt. Einstimig wurde eine Resolution angenommen, welche die Fortsetzung der Bezirkskonferenz der Erwerbslosen zu eigner macht. Ferner wurde mit derselben Einstimmigkeit folgende Resolution gegen den Fürstenraub angenommen.

Die am 20. Februar vertraulichen Erwerbslosen vom Neumarkt Stadt und Land nehmen mit Erstaunen Kenntnis von den unerhört harten Forderungen des Fürstenraubs. Sie geloben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Volksentscheid zur Fürstensteuerung durchzuführen.

Eigentlich Frauensammlung der R.P.D. Am 19. Februar fand hier eine Frauensammlung statt. Als Referent war Genosse Künne (Breslau) erschienen. Ihre Ausführungen über „Die Bedeutung der Frauenbewegung“ fanden großen Beifall. Es wurde dann eine Leiterin der Frauengruppe gewählt. Im großen ganzen war der Abend ein Erfolg. Fünf Kaufnahmen wurden gemacht.

Frauen und Männer treten ein in die Frauengruppe der R.P.D. Kampft mit uns gegen die Fürstensteuerung! Gegen die Schönparagraphen 218, 219, 220!

Sie ewig. Nicht Wohnungsamt, sondern Wohnsichtsaamt soll es in dem Bericht vom Freitag, den 19. Februar heißen.

Die Haushaltsteuer

die ungewöhnlichste und unsozialste Steuer!

Der Begriff „Gebieterwertungsschöpfung“ bei bebauten Grundstücken in der „Dritten Gewerbesteuer-Verordnung vom 14. Februar 1924“ verfolgt nach seiner Abänderung durch das Reichsfinanzausgleichsrecht vom 10. August 1925 einen zweiten Sinn:

Genossen sollen die Mieten in bebauten Grundstücken in solchen Zentralen so gesteigert werden, daß sie höchstens am 1. April 1926 die Friedensmiete und darüber hinaus so sind als ähnlich den Stand der allgemeinen Wiedervermietung (etwa 150 vom Durchschnitt der Friedensmiete) erreichen.

Zweitens soll den Haushalteuren auf dem Umweg über eine sehr reichliche Benutzung der Auswendungen für Verstärkung, Instandsetzung, Betriebs- und Verwaltungskosten ein möglichst hohes arbeitsloses Renteneinkommen zugewiesen werden.

Drittens soll die durch Inflation und Auswertungsgesetz vollzogene 75-prozentige Enteignung der Privatbesitzgläubiger, denen in der Kriegszeit sieben Achtel des Haushaltbesitzes tatsächlich gehörte, auf Kosten der Mieter in Form einer Mietzinssteuer in weitestem Maße für die Deduktion des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden nutzbar gemacht werden.

Viertens soll in den Jahren 1926/27 ein Teil der Haushaltsteuer von mindestens 15 bis 20 Prozent der Friedensmiete zur Förderung der Neubaufähigkeit Verwendung finden.

Die Erhebung der Haushaltsteuer in der deutschen Republik ist ein unerhörter Standart in zweifacher Hinsicht.

Einmal wegen des grundsätzlich ungerechten Charakters dieser Steuer und zweitens wegen ihres Verwendungswesens.

Und in der Tat, es gibt keine ungerechtere und unsoziale Steuer als die Mietzinssteuer, die lediglich nach dem Mietwert verlangt und unmittelbar vom Mieter erhoben wird. Das hat sogar das alte preußische Dreiklassenparlament im Jahre 1893 anlässlich der Beratung des Kommunalabgaben Gesetzes mit aller Schärfe zum Ausdruck gebracht. An dieser Tatsache kann jeder werktätige Mieter ermessen, wie herlich weit wir es inzwischen idiot in der schönen, neuen, sozialen und demokratischen Republik gebracht haben.

Die Haushaltsteuer richtet sich nicht nach dem Einkommen und Vermögen des Steuerzahlers, sondern ausschließlich nach der Miete, die er aufwenden mußte.

Die Mietzinsen aber werden die oft von beträchtlichen Anangelagen bestimmt, wie die Größe der Familie, die Größe der Arbeitsstelle, der Beruf und Stand des Mieters usw. So wird durch die Mietzinsen ein unbekannter Vermögenswert, der auszumachen ist, eine größere und kleinere Wohnung zu nehmen, besonders schwer bestimmt während ein reicher Junggeselle von ihr kaum betroffen wird. Dasselbe gilt für den Hand- und Handarbeiter, der wegen seiner Arbeit in einem bestimmten Viertel wohnen muß; aber auch für den Hand- und Gewerbetreibenden, für den Anwalt oder Arzt, der keinen Gewerbe wegen an bestimmte Straßen gebunden ist. Die Mietzinsen kann auch unangemessen von den Wohnmietern nicht abgewalzt werden. Diese sind ihr vielmehr völlig mächtig und wehrlos ausgeliefert, namentlich in einer Zeit, in der Wohnungen nur wie der heutigen. Der Mieter kann sich nicht einmal mehr eine billigere Wohnung suchen. Er ist also gezwungen, gebürtig stillzuhalten und zu zahlen. Die Haushaltsteuer läuft tatsächlich heute auf eine direkte Erhebung gegen die unbemitlebten Mieter hinaus. Die zweite standartige Seite der Haushaltsteuer ist ihre Verwendungswes. Wirk der Mieter in der Zwangslage, in der er sich befindet, ihren ausreichend umfassten Charakter schnellstmöglich schlucken, so muß es ihn dennoch aufs höchste empören, wenn er sieht, was mit dem von ihm erwarteten Geiste gleich ist. Würde man das Gesamtamount der Haushaltsteuer für den Wohnungsbau verwenden und zugleich die Mieten dauernd niedrig halten, so hätte der geschworene Mieter immerhin noch den Trost, daß das Sonderopfer, das man ihm auferlegt, wenigstens die allgemeinen Qualen der Wohnungsnot lindern hilft, was auch ihm indirekt wieder zu einem gewissen Grade zugute käme. Beide Voraussetzungen treffen jedoch heute nicht zu. Die Mieten werden fortgelebt in die Höhe getrieben, und der Ertrag der Haushaltsteuer verwendet die Länder und Gemeinden zum größten Teil zur Deduktion ihres allgemeinen Finanzbedarfs und nur zu einem geringen Teil zum Neubau von Wohnungen. Das heißt mit anderen Worten:

Man biebet den nichtbesseren Mietern Sonderlasten auf, um die Steuerleistungen der Beständigen niedriger halten zu können.

Und soweit man überhaupt durch Wohnungsbau gegen die Wohnungsnot anstreift, die doch in erster Linie eine Folge des vom Großkapital verursachten Krieges ist, müssen allein die Nichtbeständigen hierfür durch eine Sondersteuer die Mittel aufbringen. So gestaltet sich in der Praxis die demokratische Steuergerechtigkeit in der deutschen Republik!
Gmigr

Achtung! Wichtig

Quelle Funktionäre, Zellen-Mbleute, B.Z.-Mitglieder müssen

Dienstag, 23. Febr., abends 7 Uhr
in der Funktionärsitzung im Bergkeller,
Sletschan Straße, erscheinen.

Vertreter vom ZK. anwesend

Mitgliedsbuch vorzeigen

Die Schulzettel für Niederschlesien

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat die Schulzettel für alle Schulen Niederschlesiens, die sich an Orten mit höheren Lehranstalten befinden, für das Schuljahr 1926/27 wie folgt festgelegt:

Osterferien: Schulschluss Mittwoch, den 31. März 1926, Schulanfang Mittwoch, den 14. April 1926.

Pfingstferien: Schulschluss Freitag, den 21. Mai 1926, Schulanfang Dienstag, den 1. Juni 1926.

Sommerferien: Schulschluss Mittwoch, den 7. Juli 1926, Schulanfang Dienstag, den 10. August 1926.

Herbstferien: Schulschluss Donnerstag, den 30. September 1926, Schulanfang Dienstag, den 12. Oktober 1926.

Weihnachtsferien: Schulschluss Donnerstag, den 23. Dezember 1926, Schulanfang Dienstag, 11. Januar 1927.

Osterferien 1927: Schulschluss Mittwoch, 6. April 1927, Schulanfang Donnerstag, den 21. April 1927.

Nach der Verfügung der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, vom 24. Dezember 1925, gilt diese Ferienordnung auch für die der Regierung unterstellten Boys- und Mädchenschulen in den vorgenannten Orten.

Hörig

Proletarischer Opfermut

Nachstehend drucken wir einen Teil des Briefes ab, den der Genosse Ede vor einigen Tagen von dem Genossen R. H. aus Herzogswaldau erhalten:

Werter Genosse

Meine Frau schwippt gerade, weil ich alle Wochen drei bis fünf Briefe schreibe. Die kommunistische Zeitung kostet monatlich 2,25 Mr. Ich muß fünf Kinder ernähren, da heißt es: Mut und Kopf nicht verlieren. Unser Verdienst ist geringer, als das Einkommen eines Erwerbslosen. Die ganze Woche in Dresden und Mittelei arbeiten, die wird man halt manchmal verdreht. Auch weiß ich, lieber Genosse, daß es bei Euch in der Breslauer Zeitung nicht immer nach Bunsch geht. Ihr habt Tugend. Die ewige Geldnot unserer armen Partei! Was soll ich opfern? Meine Träume sind längst vergessen — überlert. Hol der Teufel das ganze Elend. Also nichts für ungut.

Mit kommunistischem Gruss! R. H.

*

So schreibt ein Proletarier, der das Einkommen eines Erwerbslosen hat und fünf Kinder ernähren muß. Das ist proletarischer Opfermut und Hingungstreue. Wer wollte angeföhrt solcher Opferwilligkeit auf sein Arbeiterschlaf verzichten, weil es um 10 Pfg pro Woche besser gekostet hätte?

Angestellte oder Sklaven?

Ein Angestellter schreibt uns:

Die Sächsische Gußstahlhandelsgesellschaft m. b. H., Dresden wagt es, ihren Leuten folgenden Sklavenvertrag vorzulegen:

„Hierdurch röhne ich Zustimmung vor folgendem Vertrage:

1. Mein Monatsgehalt wird von der Sächsischen Gußstahl-Handelsgesellschaft m. b. H. jeweils nur nach meiner Leistung gewährt und am Schlusse eines jeden Monats geahlt. Eine Gehaltsveränderung wird jeweils Ende eines Monats für den übernächsten Monat festgelegt.

2. Die Rundigungsteil ist für mich und die Sächsische Gußstahlhandelsgesellschaft m. b. H. eine monatliche zum Schlusse eines Kalendermonats.

3. Die Wochenarbeitszeit beträgt grundsätzlich 54 Stunden, ausließlich einer halben Stunde Mittagspause. Ich bin außerdem verpflichtet, die in Interesse einer ordnungsmäßigen Fortführung des Betriebes notwendigen Arbeiten über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ohne Vergütung zu leisten.

4. Die Gewährung eines Urlaubs überhaupt, sowie dessen Dauer und Zeit steht im freien Ermissen der Sächsischen Gußstahl-Handelsgesellschaft.

Vorstehendes gilt mit Wirkung vom 1. März d. J. an.“

Paulinenhof macht Schule! Gehalt nach Leistung, nächstens auch nach Führung. Die Zuhausestellungen des samoien „Übergangsheim“ finden Nachahmung im Handgewerbe. Die Direktoren und Handelsherren glauben, nachdem die Angestellten sich ein Recht nach dem andern fehlten ließen, ihnen auch das teilen zu können. Höher geht's nicht.

Angestellte, organisiert Euch im Z.B.A. rechts! Dann werden Eure Ausbeuter Eure Rechte rezipieren, dann wird Eure Organisation wieder eine Macht werden.

Ein Agitations- und Propagandabüro

zur Durchführung des Volksentscheides hat der Unterbezirk Görlitz der R.P.D. in Görlitz im „Felsensteiner“, Sonnenstraße 5 eingerichtet. Das Büro ist geöffnet von 9—12 Uhr, auch Sonntags. Fernruf 1043. Referenten für Versammlungen sowie Propagandamaterial in Sicht anfordern. Sämtliche erwerblose Genossen müssen sich täglich dem Büro zur Verfügung stellen.

Zu dem tödlichen Unfall im Stadttheater

erklärt ein Kenner der Bühnenverhältnisse, daß entgegen der „berühmten“ Erklärung des Oberbürgemeisters in der Stadtverordnetenversammlung die Bühnenverhältnisse wirklich so lebensgefährlich sind, daß sich schwere Verfälle wie dieser wiederholen können. Wir erwarten, daß der Magistrat die Dinge während einer Generalprobe bei einem Stunde mit möglichst vielen Personen einmal genau nachprüft.

Eingeschritten, durch Berichten der Schreiber, wurde in der Samstag-Sonntag beim Kaufmann Barthol., Ede Rolpho- und Neue Maschinenstraße. Der oder die Diebe stahlen das Geld von den Gasmarken sowie diese selbst, dergl. Briefmarken, Schokolade, Apfelkuchen, Zigaretten u. a. mehr.

Samstag Freiburger Versammlung. Am 8. Januar fand hier die erste Mitgliederversammlung des Vereins der proletarischen Freiheit für das neue Geschäftsjahr statt. Genosse Blei eröffnete den Vortrag über Weihnachtsfeiern und die Bedeutung des Christentums. Er behandelte ferner die von den Christen so viel gepriesene „Rächlichkeit“, die er in vorlamer Weise glossierte. Mit den Worten: „Wir aus dem Elend zu erlösen, können wie nur selber tun, fühlst er keine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Ferner wurde die Freiheitsbestattungsfrage behandelt. Zum Schluß hielten die Genossen Blei und Köhler einige Vorlesungen.

**Gebliebene Stilllegung des Glasfabrik G. Schmitz
Gmünd. in Gießen**

Am Samstag, den 21. Februar 1925, wurde folgende Auskunft gegeben:

Gesetzesmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf die mit dem Reichsbund geschaffte Vergleich insbesondere mit dem Betriebsrat unserer Glashütte Gießen ist festgestellt, dass der Betrieb per 6. März 1925, und zwar wegen vorstehender Stilllegung des Betriebes. Wie hoffen, den Betrieb baldmöglichst wieder aufzunehmen zu können und werden dies rechtzeitig vorher bekanntgeben.

J. V. Pompei.

Am Samstag, den 21. Februar, nahm die vom Zentralverband der Glasarbeiter, jahrläufige Gleimlich, eheberneue Gewerkschaftsvereinigung Stellung zu der bedeutsamsten Betriebsstilllegung. Nach eingehender Bildung der allgemeinen Wirtschaftslage durch den Kollegen Pöppert, der in seinen Ausführungen sehr das Vorzeichen des Siemens-Stangers brandmarkte, wurde aus der Mitte der Verhandlung eine Entschließung mit folgendem Wortlaut erbracht und einstimmig angenommen:

"Die am 21. Februar eheberneue außerordentliche Versammlung der Glasarbeiter und Arbeiterinnen der jahrläufigen Gleimlich nimmt mit Entschluss Kenntnis von der bedeutsamsten Stilllegung des Werkes. Die Versammlung betrachtet die Stilllegung als einen Sabotageakt des Unternehmers, der sich gegen die Arbeiterschaft richtet. Die Versammlung fordert die Erteilung einer Kontrollkommission von den freien Gewerkschaften und dem Betriebsrat, die die Hintergründe der Unternehmung bei der Stilllegung aufzudecken hat und notwendigerfalls Verstaatlichung und sofortige Weiterführung des Betriebes zu verlangen hat. Diese Entschließung soll an den SPD und die KPD weitergeleitet werden."

In der Belegschaft herrschte ehmäßig die Hoffnung, doch sich hinter dieser Stilllegung ein Plan verbirgt, den Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und durch finanzielle Ergründung von Massenarbeitslosigkeit die Gewerkschaftsklassen zu schwächen. Es wird den Unternehmen nicht gelingen, den Kampfgeist der Glasarbeiter zu unterdrücken und der gewerkschaftlichen Organisation zu schaden.

Kollegen, halten fest an eurer Organisation, bleibt einzigt und geschlossen, lasst euch nicht einzeln sondern geht auf keinen Fall auf irgendwelche, wenn auch noch so geringe, Verbleichterung der Arbeits- und Lohnbedingungen ein, sondern denkt daran, dass wir eine Verbesserung unserer Lage erstreben und einspielen müssen.

An den Gleimlicher Magistrat muss die Frage gerichtet werden, was er dazu zu sagen hat, dass mit einem Feuerstrich rund 160 Arbeiter und Arbeitnehmer drohts gemacht werden und nun auf der Straße liegen.

Mitteilung: **Stadtverordnetenversammlung**. In der am Mittwoch, den 17. Februar, stattgefundenen Gemeindevertreterversammlung waren 12 Punkte auf der Tagesordnung, die ohne große Debatte erledigt wurden. Der Beitritt zur Provinzialbank Oberlausitz wurde vollzogen. Die städtische Baupolizeiverordnung wurde ebenfalls erneut genehmigt. Die Eingemeindung des Glastandes auf dem die neuen Flüchtlingsbauten stehen, wurde beschlossen. Um Rechenschaft über die von der Gemeinde angelegten Gelder zu haben, wurde eine Finanzkommission gegründet. Leider wird auch die nicht imstande sein, die 107 000 Mark, die in Breslau die Gemeinde verloren hat, wieder zu beschaffen. Ein Antrag der Gemeindebeamten auf Gewährung eines Zuhauses zum Besuch eines akademischen Aussusses wurde abgelehnt, dergleichen der Antrag des pensionierten Gemeindeschreibers Ciche auf Übernahme der Anzugsstellen. Dagegen wurde bejaht, die im Jahre 1924 an die Arbeitnehmer gezahlte Unterbringung niedergeschlagen. Die Anträge der Erwerbslosen lagen den Bürgerlichen schwer im Magen. Es wurden verlangt: Zuweisung von Lebensmitteln, Bekleidung, Bejohlung, Bezahlung, Übernahme der Pflichtbeiträge zur Knapphaftsliste und Anerkennung des Erwerbslosen. Lebensmittel usw. sollen an die Erwerbslosen abgegeben werden, wenn die "Bedürftigkeit" vorliegt, als ob nicht alle Erwerbslosen bedürftig wären. Dagegen wurde der Erwerbslosen nicht erlaubt, weil die Behörden von den "Räumen" solche Angst haben. Großen Unwillen zeigten die Erwerbslosen, als der Schöffe Thomann bei der Berichterstattung die Anträge der Erwerbslosen, mit Ausnahme der Pflichtbeiträge, als erheblich missbilligte. Von übrigen ist der Gemeindeschreiber bereit, mit Beiträgen der Erwerbslosen zu verhandeln. Unter Kenntnisnahme empfand sich, wie gewöhnlich, eine Auseinandersetzung zwischen dem Regierungsrat, Tietz und Maschineninspektor Cumbuschi betreffend des Schulbaus. Der Zuhörerraum war überfüllt und die Zuhörer gaben ihren Unwillen durch Jurafe und Schluss der Sitzung 91 Abstimmungsschlüsse ab.

Zugegen waren: Dr. Südecker, Schreyer, Dr. Beyer, Siegfried, Hirsch, und Methner ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall. Der Feuerwehrmann wollte während des Betriebes einen Treibriemen aussuchen, wurde vom Betriebe erfasst und dabei in Stücke gerissen. Was muss alle Sicherheitsvorrichtungen, wenn Rillen- und Antreiberschutz diefeiben misslich machen!

Kassierer der Partei, führt à-conto-Zahlungen an die Bezirksleitung ab. Kein der Partei gehörender Pfennig darf auch nur einen Tag in der Provinz liegen bleiben

Versammlungskalender

Bezirk Schlesien

Parteiveranstaltungen

Breslau

Glasfabrikationspolitisches Kab. Sonntag, 24. Februar, um 10 Uhr, bei Seite, Stoffels 7, Sitzung.

Bez. Kochow. Wer am 6. März erscheinen will — Mittwoch im "Hirsch", Mönchstraße 47/48.

Bez. Kat. So. 2. Februar, 7.30 Uhr, bei Matheja, Hubenstraße 19, Zusammenkunft.

Bez. Weiß. Freitag, 29. Februar, 7.30 Uhr, Schreinsteile bei Bimb, Mönchstraße 16.

Bezirk. Freitag, 8.3. Uhr, im "Haus des Volkes", Sitzungssitzung.

Bezirk. Dienstag, 7.3. Uhr, im "Hirsch", Sitzungssitzung.

Bezirk. Mittwoch, 10.3. Sitzung.

Communistischer Jugend-Bund

Soz. 1. Kl. Jugendfunktionäre müssen bei der Dienstagsitzung um 7.30 Uhr im "Hirsch".

Rotter Frontkämpfer-Bund

Soz. 2. Kl. Dienstag 7.30 Uhr im Sozial-Service, Schönstraße 10.

Gruppe Nordost. Wer am 6. März mitmessen will — Mittwoch, im "Oderstrom", Uferstraße 47/48.

Gruppe Südost. Donnerstag, 7.30 Uhr, bei Matheja, Hubenstraße 19, Zusammenkunft.

Liebau. Kein Funktionär darf am Dienstag, 23. Februar, um 7.30 Uhr, im "Hirsch" zur Sitzung erscheinen.

Schönberg. Dienstag 8. Uhr im "Goldener Adler", Schönberg, öffentliche Mitgliederversammlung. Frauen und Mädchen, welche die Bildung der Roten Frontenliga herbeizuführen wollen, erscheinen.

Stegnitz. Dienstag, Versammlung.

Sonstige Organisationen

Breslau

NS. Mittwoch 7. Uhr Turnhalle, Neue Antonstraße 4, Funktionärskurs. Mitglieder können teilnehmen.

Freikorps. Metallarbeiter. Donnerstag, 7. Uhr, im "Blauer Polnisch", Mitgliederversammlung.

Lebus. NS. Wir laden hierdurch alle Funktionäre für Dienstag abends 7.30 Uhr, zur Sitzung im "Hirsch" ein.

Greifswald. Freitag, 8. Uhr, im "Bolschens", Greifswald, öffentliche Versammlung.